Digital Turbine Media, Inc.

Delaware, USA

Bekanntmachung gemäß
§ 23 Abs. 2 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE IN, INNERHALB ODER AUS LÄNDERN BESTIMMT, IN DENEN EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER MASSGEBLICHEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DIESER LÄNDER DARSTELLEN WÜRDE.

Die Digital Turbine Media, Inc., Delaware, USA, ("**Bieterin**") hat am 9. Juli 2021 die Angebotsunterlage für ihr Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot an die Aktionäre der Fyber N.V. einer Aktiengesellschaft nach niederländischem Recht (*naamloze vennootschap*), eingetragen im niederländischen Handelsregister (*handelsregister van de Kamer van Koophandel*) unter Nr. 54747805 und mit Zweigniederlassung in Wallstraße 9-13, 10179 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 166541 B ("**Fyber**" oder "**Zielgesellschaft**") zum Erwerb aller auf den Inhaber lautenden Aktien der Zielgesellschaft mit einem Nennwert von jeweils EUR 0,10 (ISIN NL0014433377 / WKN A2P1Q5), die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin selbst gehalten werden, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 0,84 je Aktie der Zielgesellschaft veröffentlicht ("**Angebot**").

Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 6. August 2021, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit ("**MESZ**")), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird.

Der Bieterin wurden am 14. Juli 2021, und damit nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, außerhalb des Angebotsverfahrens, außerbörslich insgesamt weitere 1.185.661 Aktien der Zielgesellschaft (rund 0,21% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) dinglich übertragen.

Der Bieterin wurden zudem am 15. Juli 2021, und damit nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gem. § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, außerhalb des Angebotsverfahrens, außerbörslich insgesamt weitere 1.067.228 Aktien der Zielgesellschaft (rund 0,19% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft) dinglich übertragen.

Diese Übertragungen erfolgten aufgrund des Kaufvertrages vom 22. März 2021, der in der Angebotsunterlage unter Ziffer 4.4.1 als relevanter Vorerwerb dargestellt wird ("**Kaufvertrag**"), wonach mindestens 95% der Aktien an der Zielgesellschaft, jedoch in jedem Fall sämtliche von den Verkäufern gehaltenen Aktien an der Zielgesellschaft, von den Verkäufern auf die Bieterin zu übertragen sind. Gemäß dieses Kaufvertrags sollte die Bieterin als Teil der Gegenleistung u.a. 5.816.588 Aktien der Digital Turbine, Inc. an die Verkäufer unter dem Kaufvertrag übertragen. Wie unter Ziffer 4.4.1 der Angebotsunterlage dargestellt, hatte die Bieterin bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage 4.716.935 dieser Aktien der Digital Turbine, Inc. an die Verkäufer unter dem Kaufvertrag ausgegeben. Nunmehr hat die Bieterin am 15. Juli 2021 in Teilerfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag weitere 1.040.364 Aktien der Digital Turbine, Inc. an die Verkäufer unter dem Kaufvertrag übertragen.

Berechnet man den Wert der 1.099.653 gemäß dem Kaufvertrag vorgesehenen, aber bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage noch nicht ausgegebenen Aktien der Digital Turbine, Inc. auf Basis des Schlusskurses dieser Aktie im Handel an der NASDAQ vom 15. Juli 2021 in Höhe von USD 60,33, hatten sie einen Gesamtwert von USD 66.342.065,49. Hiervon entfielen USD 62.765.160,12 auf die am 15. Juli 2021 tatsächlich ausgegebenen Aktien. Zum Referenzwechselkurs der EZB für diesen Tag von 1 : 1.1809 (EUR/USD) (Quelle: EZB) entsprach der Wert der tatsächlich neu ausgegebenen 1.040.364 Aktien der Digital Turbine, Inc. damit EUR 53.150.275,32 und der Wert der insgesamt bis zu diesem Tag noch auf Basis des Kaufvertrags ausstehenden 1.099.653 Aktien der Digital Turbine, Inc. damit EUR 56.179.240,82. Bei unterstellter Auszahlung des Earn-Outs in Höhe von USD 50,000,000.00 (siehe hierzu ebenfalls Ziffer 4.4.1 der Angebotsunterlage), hatte dieser am 15. Juli 2021 auf Basis des Referenzwechselkurses der EZB für diesen Tag einen Gegenwert von EUR 42.340.587,69.

Der Gesamtwert der bereits bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage erbrachten Gegenleistung (Zahlung der Barkomponente im Wert von EUR 29.730.595,95, Ausgabe von Aktien am 25. Mai 2021 im Wert von EUR 162.000.901,50 und Ausgabe von Aktien am 17. Juni 2021 im Wert von EUR 105.030.000,00) und der auf den 15. Juli 2021 bewerteten weiteren Gegenleistungen (EUR 56.179.240,82 an diesem Tag ausgegebene und zukünftig potentiell auszugebende Aktien der Digital Turbine, Inc. und EUR 42.340.587,69 für den Earn-Out) erreichte damit EUR 395.281.325,96. Bezogen auf die 525.805.997 von den Verkäufern unter dem Kaufvertrag übertragenen Aktien der Zielgesellschaft folgt daraus eine gewährte Gegenleistung pro Aktie der Zielgesellschaft in Höhe von EUR 0,75.

Delaware, USA, 16. Juli 2021

Digital Turbine Media, Inc.

Die Geschäftsführung

Wichtige Informationen:

Diese Bekanntmachung stellt kein Angebot zum Kauf oder Tausch von Aktien der Fyber N.V. oder der Bieterin oder der Digital Turbine, Inc. oder eine Aufforderung zur Abgabe von Kauf- oder Tauschangeboten dar, sondern enthält eine gesetzliche Pflichtmitteilung nach dem WpÜG i.V.m dem BörsG. Die Bestimmungen und Bedingungen des Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots sowie weitere das Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot betreffende Regelungen sind in der Angebotsunterlage mitgeteilt, deren Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gestattet wurde. Das Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot wird ausschließlich zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen unterbreitet.

Investoren sowie Aktionären von Fyber N.V. wird geraten, die Angebotsunterlage sowie alle weiteren Dokumente hinsichtlich des Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots zu lesen, die von der Digital Turbine Media, Inc. veröffentlicht werden. Das Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebot wird unter alleiniger Geltung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland und bestimmter anwendbarer Bestimmungen des US-Wertpapierrechts veröffentlicht.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen Aktien der Fyber N.V. außerhalb des Pflicht- und Delisting-Erwerbsangebots über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben oder Vereinbarungen abzuschließen, aufgrund derer die Übereignung verlangt werden kann. Soweit solche Erwerbe oder Vereinbarungen durch die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen erfolgen bzw. abgeschlossen werden, wird dies nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften veröffentlicht.

Die Veröffentlichung steht zur Verfügung

im Internet unter: https://www.digitalturbine.com/notification-de/

im Internet am: 16. Juli 2021

Delaware, USA, den 16. Juli 2021

Digital Turbine Media, Inc.